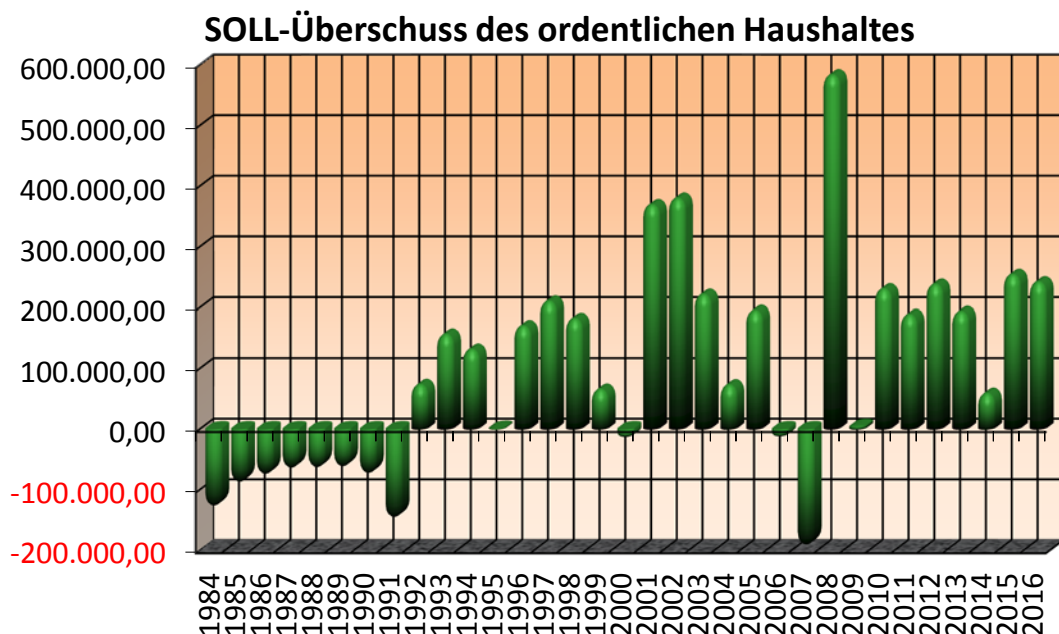


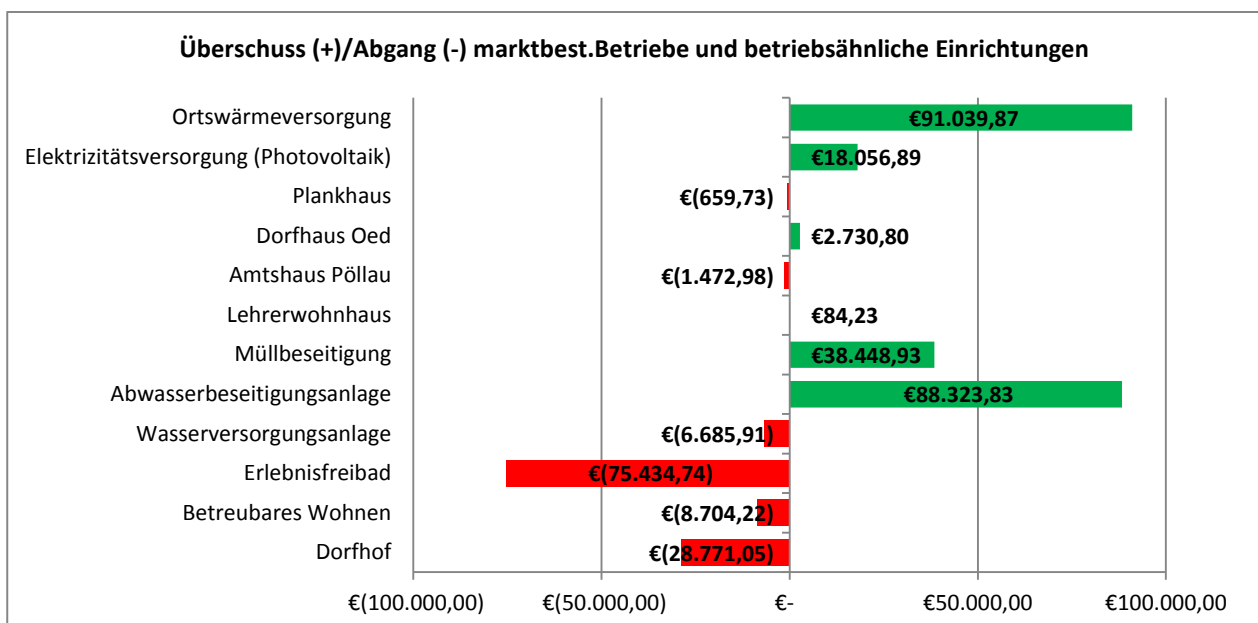
Zusätzliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt ist mit einer Gesamtsumme von € 4.616.812,66 ausgeglichen. Es konnte ein **Überschuss von € 241.626,57** erwirtschaftet werden. Der Ausgleich kommt durch Anteilsbeträge an Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von € 132.533,71 und einer Haushaltsrücklagenzuführung von € 109.092,86 zustande.



Aufstellung der Abgänge bzw. Überschüsse von marktbestimmen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen



Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben (Überschreitungen zum 1. Nachtrags-Voranschlag 2016) ab einer Höhe von € 1.500,00 und 15 % Überschreitung sind im Erläuterungsteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 222 ersichtlich.

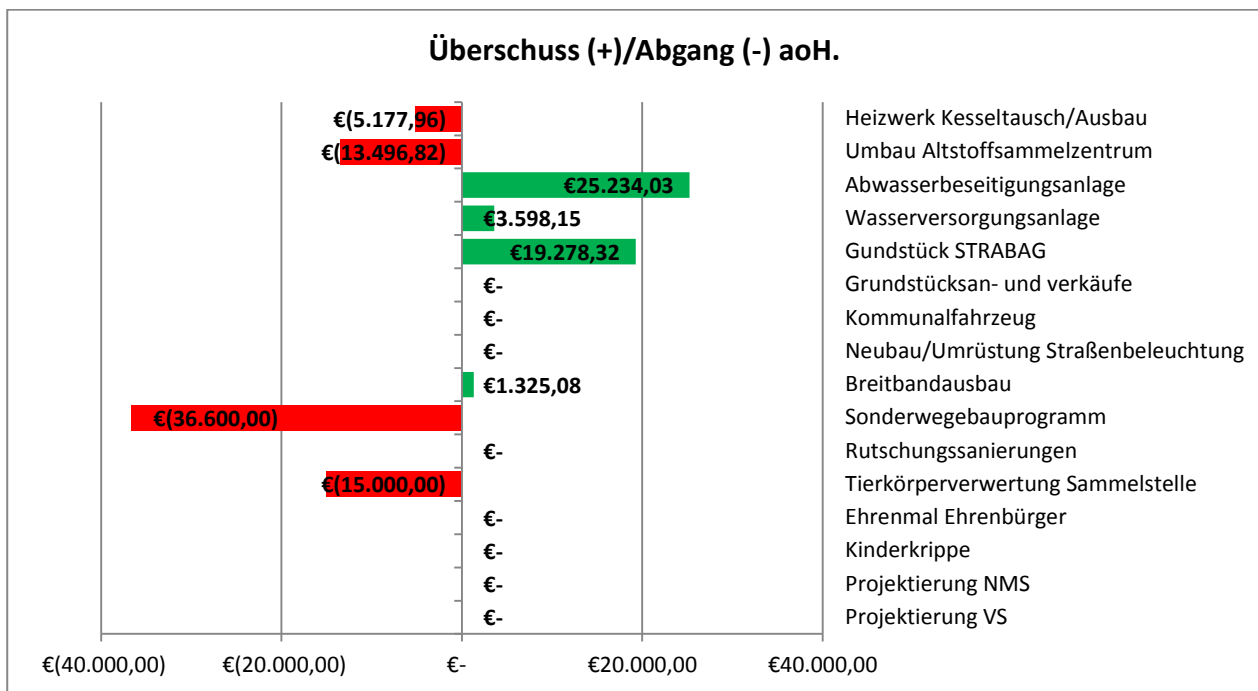
Außerordentlicher Haushalt:

Die Projekte des außerordentlichen Haushaltes sind bis auf wenige Ausnahmen ausfinanziert:

- (62) und (63) Projektierung Schulgebäude.: Für dieses Projekt waren 2016 keine Ausgaben und auch keine Einnahmen zu verzeichnen. Der Physiksaal-Neubau wird im Jahr 2017 realisiert. – **Ausgeglichen**
- (70) Ausbau Kinderkrippe im Dorfhof: Der Ausbau der Kinderkrippe verursachte im Jahr 2016 nur noch Restkosten in Höhe von € 2.250,16, welche durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wurden - **Ausgeglichen**
- (76) Ehrenmal: Das Ehrenmal für verstorbene Ehrenbürger der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf wurde bereits von Bildhauer Franz Donner fertiggestellt und wird im Jahr 2017 am Friedhofseingang platziert. Die bisherigen Kosten von € 12.000,00 wurden aus Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert. – **Ausgeglichen**
- (81) Tierkörpersammelstelle: Der Neubau der Tierkörpersammelstelle ist abgeschlossen. Hier wurde wieder eine Kooperation mit der Gemeinde Ottendorf eingegangen. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Ottendorf beträgt € 11.712,89. Aus Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt wurde der Anteil der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf finanziert. Der verbleibende **Abgang in Höhe von € 15.000,00** wird durch bereits schriftlich zugesagte Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2017 ausgeglichen.
- (68) Katastrophenschutz – Rutschungssanierungen: Die Ausgaben von € 85.551,63 sowie ein Abgang aus dem Jahr 2015 wurden durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt (€ 56.346,44) sowie aus Katastrophenfondsmittel des Bundes (2016: 64.205,19) finanziert. – **Ausgeglichen**
- (64) Sonderwegebauprogramm 2016: Auch im Jahr 2016 wurden im Bereich des Wegebaus € 180.345,59 verbaut. Hierfür mussten allerdings ein internes Darlehen (€ 60.000,00) aufgenommen und eine Rücklagenentnahme (€ 43.745,57) durchgeführt werden. Der Rest konnte mit BZ-Mitteln in Höhe von € 40.000,00 bedeckt werden. Somit ist ein **Abgang (offene BZ-Mittel) von € 36.600,00** offen.
- (78) Breitbandausbau: Für den Breitbandausbau wurden im Jahr 2016 bereits € 88.674,92 aufgewendet, welche durch die Aufnahme eines internen Darlehens aus der Haushaltsrücklage als Zwischenfinanzierung abgedeckt werden konnten. Dieses Darlehen soll nach Einlangen der Bundesförderung sowie der bereits schriftlich zugesagten Bedarfszuweisungsmittel zurückbezahlt werden. Ein kleiner **Überschuss von € 1.325,08** wird ins Jahr 2017 übertragen.
- (60) Straßenbeleuchtung Neubau und Umrüstung: Die Ausgaben in Höhe von € 35.186,95 wurden durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. – **Ausgeglichen**
- (65) Ankauf Kommunalfahrzeug: Die Anschaffungskosten von € 12.011,50 für den Dacia Doccer Van inkl. Anhänger sowie für den Abgang aus 2015 in Höhe von € 5.300,00 konnten durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 10.700,00 und einem Anteilsbetrag aus dem o.HH. in Höhe von € 6.611,50 abgedeckt werden. – **Ausgeglichen**
- (69) Grundstücksan- und verkäufe: Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen (€ 127.652,22) wurden für Raten für den Ankauf neuer Siedlungsgrundstücke an der Feldbacherstrasse (€ 115.415,55), sowie zur Darlehenstilgung im o.HH. (€ 12.236,67) verwendet - **Ausgeglichen**
- (72) Grundstücksankauf STRABAG: Dieser Ankauf wurde durch ein Bankdarlehen finanziert. Ein **Überschuss von € 19.278,32** wird im Jahr 2017 für Grundstückseinrichtungskosten benötigt.
- (50) Wasserversorgungsanlage: Ausgaben in Höhe von € 246.338,01 stehen Landesanteilen in Höhe von € 7.200,00, einem Sollüberschuss aus dem Jahr 2015 von € 16.036,16 einer Darlehensaufnahme von € 150.000,00 und einem internen Darlehen in Höhe von € 76.700,00 gegenüber, was wiederum einen kleinen **Überschuss für 2017 in Höhe von € 3.598,15** ergibt.
- (45) Abwasserbeseitigung: Dieses Großprojekt hat zum Abgang aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 19.585,89 im Jahr 2016 weitere € 66.489,91 verschlungen. Diese konnten nun zur Gänze abgedeckt werden. € 88.323,83 konnten aus dem Überschuss ABA des ordentlichen Haushaltes transferiert werden. Landesmittel sind in einer Höhe von € 18.000,00 eingelangt. Hier sind noch große Beiträge

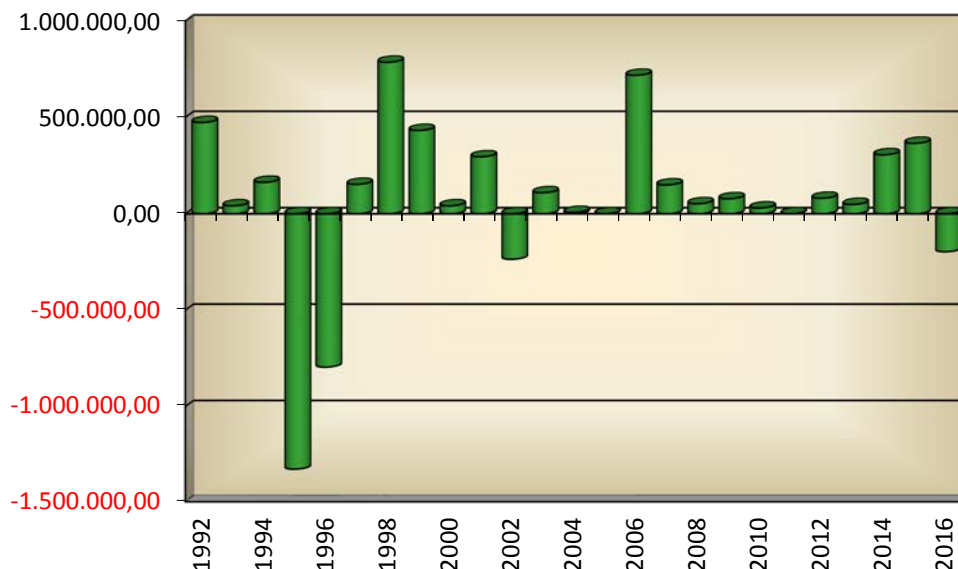
des Landes offen, welche in 10 Jahrestanchen zu Auszahlung gelangen. Mit den erhaltenen Bundesmittel in Höhe von € 4.986,00 ergibt dies einen **Überschuss für das Jahr 2017 in Höhe von € 25.234,03**.

- (47) Umbau Altstoffsammelzentrum: Dieses Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Ottendorf wurde im Herbst 2016 realisiert und hat Investitionskosten von € 211.544,39 verursacht. Der Anteil der Gemeinde Ottendorf beträgt € 70.507,75. Ein Überschuss aus bereits erhaltenen Subventionsmittel in Höhe von € 3.265,03, BZ-Mittel (€ 37.500,00) und eine Entnahme aus der Erhaltungsrücklage (86.774,79) der Mülldeponie ergeben einen **Abgang in Höhe von € 13.496,82**, welcher durch bereits zugesagte BZ-Mittel des Landes im Jahr 2017 ausgeglichen werden kann.
- (82) Heizwerk Kesseltausch und Leitungsausbau: Bis auf einen kleinen **Abgang in Höhe von € 5.177,96** konnten die bereits erfolgten Ausgaben in Höhe von € 96.217,83 (Ausbau Richtung Spar-Markt und Projektierungskosten) durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt beim Ansatz Heizwerk (871) finanziert werden. Der Kesseltausch wird im Jahr 2017 erfolgen.



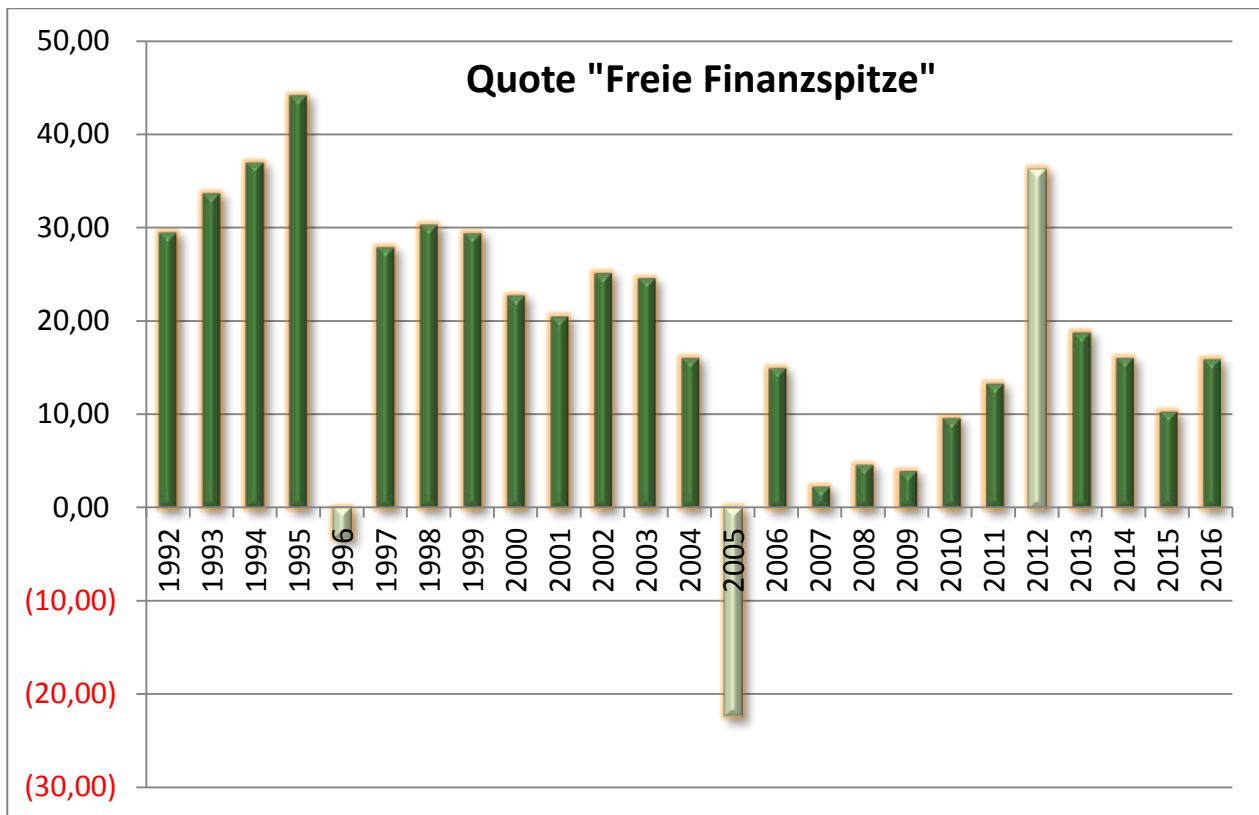
Rechnungsquerschnitt:

Der **Finanzierungssaldo** (Maastrichtdefizit) hat vor allem durch die Darlehensaufnahmen erstmals seit 14 Jahren einen negativen Betrag von **- € 196.623,88** ergeben.



Quote der freien Finanzspitze = Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Diese Kennzahl zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung in Relation zu den laufenden Einnahmen an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgekosten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist.



Interpretation:

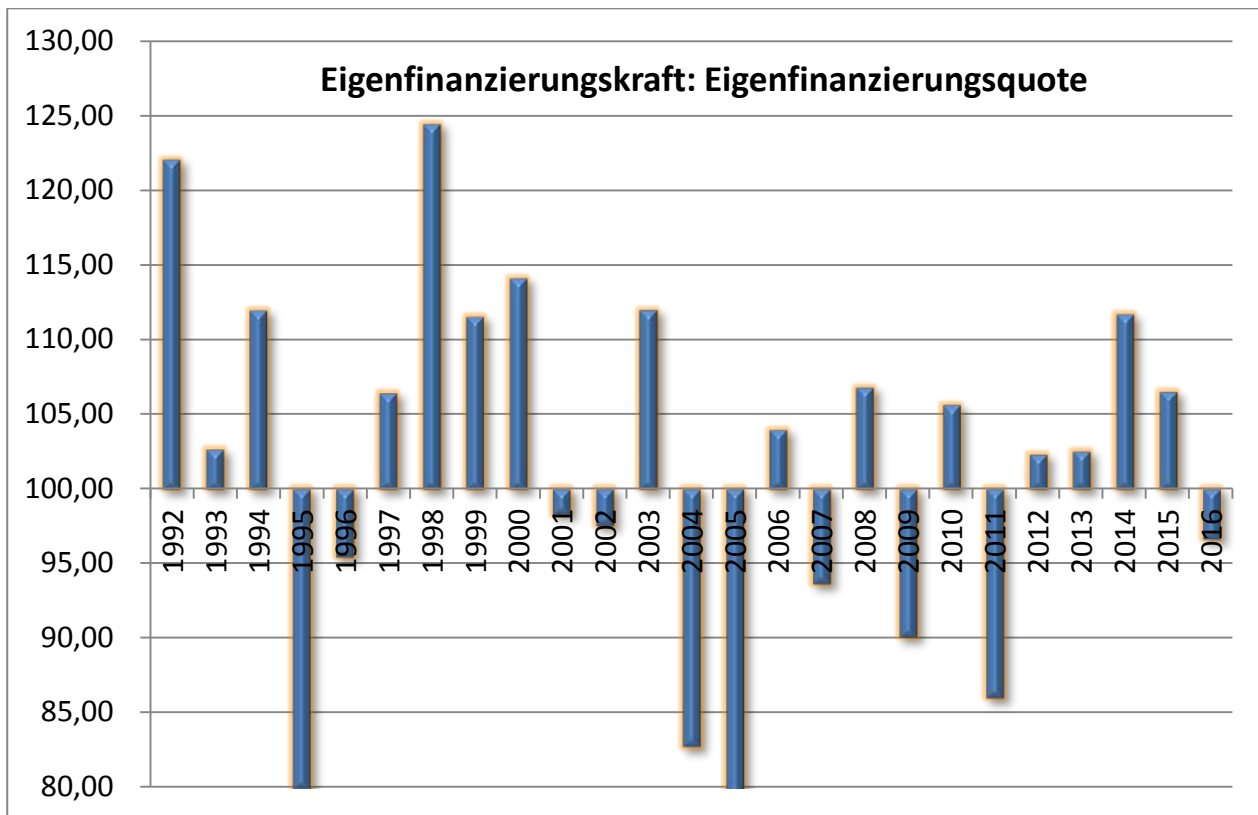
- Ein Rückgang ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung steht. Auf Grund der Entwicklung der Ertragsanteile (Stagnierung) und steigender Ausgaben ist diese Kennzahl leider rückläufig.
- Je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für eine Gemeinde zu erhalten. (Trifft für Markt Hartmannsdorf nicht zu.)
- Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist. (Trifft für Markt Hartmannsdorf nicht zu.)

In den Jahren 1996, 2005 und 2012 wurden buchhalterische Veränderungen bei den Rücklagen bzw. Darlehen vorgenommen, welche jeweils Extremwerte verursachten. Diese Werte sind in der Betrachtung auszuklammern.

Für 2016 ergibt die Quote der freien Finanzspitze mit 15,99 % in ein Schulnotensystem umgerechnet die **Note Sehr gut (1)**. Gegenüber 2015 ist diese um über 5 % gestiegen. (It. *Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015: Seite 342*)

Eigenfinanzierungsquote:

Diese Quote zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt werden.



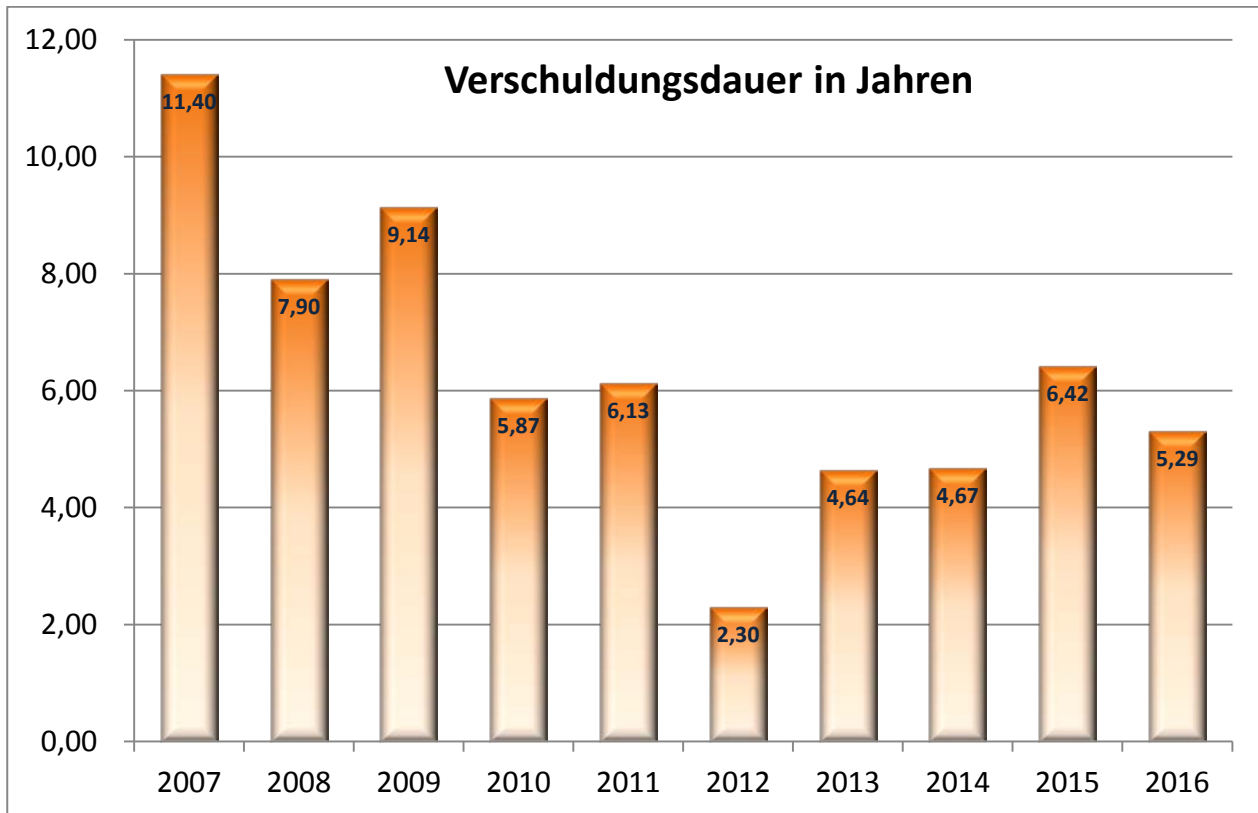
Interpretation:

- Liegt der Wert bei 100 oder darüber, sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch den Vermögensaufbau mit Eigenmittel im weiteren Sinn zu finanzieren. Unter Eigenmittel im weiteren Sinn sind Einnahmen aus der laufenden Gebarung (eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren, etc.) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (z.B. Vermögensverkäufe) zu verstehen.
- Werte über 100 sind daher ein Indiz für eine Reduktion der Schulden bzw. für den Aufbau von Rücklagen. (Trifft auch 2015 für Markt Hartmannsdorf zu)
- Werte unter 100 zeigen an, dass zur Finanzierung der Ausgaben eine Neuverschuldung oder die Auflösung von Rücklagen notwendig ist. (Trifft z.B. für 2007, 2009 und 2011 zu).
- Ein kontinuierlicher Rückgang der Quote zeigt, dass die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig geringer wird und sich die finanziellen Spielräume der Gemeinde verringern. Eine Konsolidierung der laufenden Gebarung oder eine Reduktion der Investitionstätigkeit können zu einer verbesserten Eigenfinanzierungskraft beitragen. (Trifft nicht zu.)
- Liegt die Quote über mehrere Jahre unter 90, so sind umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. (Trifft nicht zu.)
-

Die Benotung dieser Quote ergibt für Markt Hartmannsdorf im Jahr 2016 die **Note Befriedigend** oder 3. Dieser im Jahr 2016 eher niedrige Wert (96,66 %) stellt durch die Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen eher eine Ausnahme dar und sollte daher in den Folgejahren wieder über 100 % liegen.

Verschuldungsdauer:

Diese Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird demnach angenommen, dass die gesamten Überschüsse der laufenden Gebarung zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Verschuldungsdauer zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Schulden an schuldähnlichen Verpflichtungen gebraucht würden.



Interpretation:

Werte unter drei Jahren sind ausgezeichnet, Werte über 25 Jahre schlecht. Dieser Wert ist mit 5,29 Jahren wieder gesunken und die Benotung ergibt im Jahr 2016 ein **Gut (2)**.

Es gibt auch noch weitere Kennzahlen für den Rechnungsquerschnitt, welche hier nicht näher beschrieben werden. Sie werden hier nur mit Wert und Note angeführt:

Ertragskraft – Öffentliche Sparquote – ÖSQ: (Je höher der Wert umso mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.)

27,05 % bzw. **Note Sehr gut**

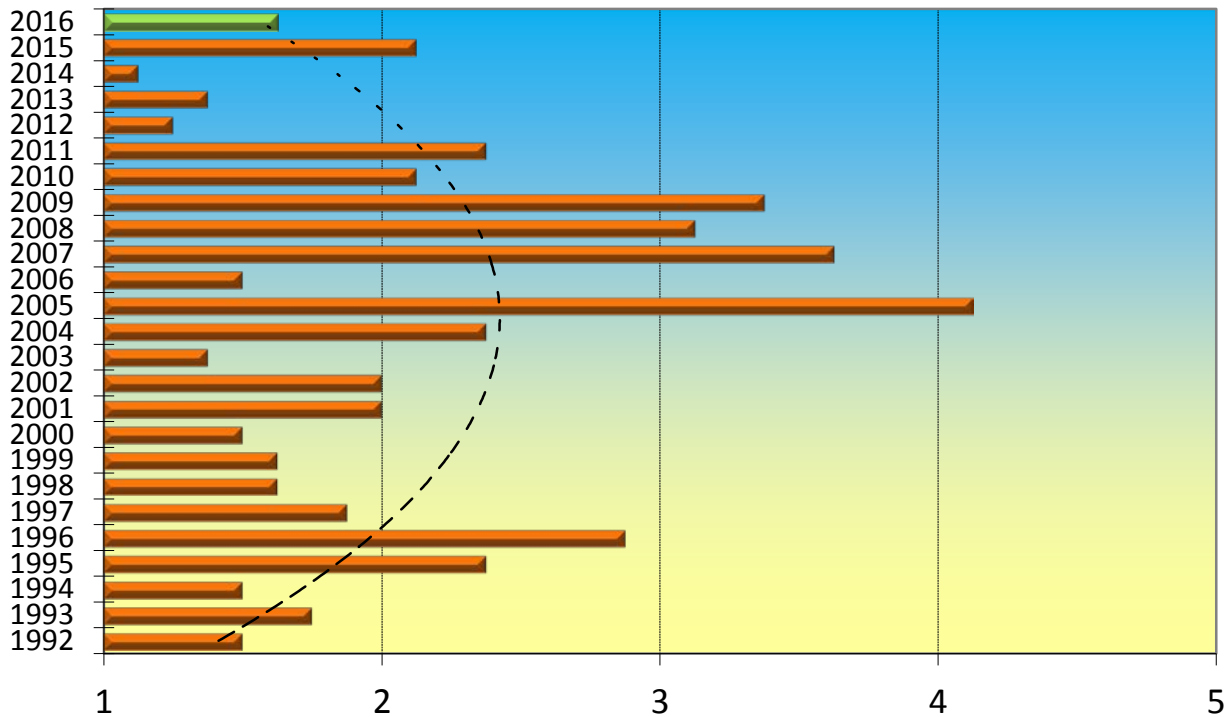
Schuldendienstquote: (Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufzuwenden ist. Werte unter 10 % sind positiv, Werte über 25 Prozent sind negativ.)

4,48 % bzw. **Note Sehr gut**

Gesamtbeurteilung des Gemeindehaushaltes:

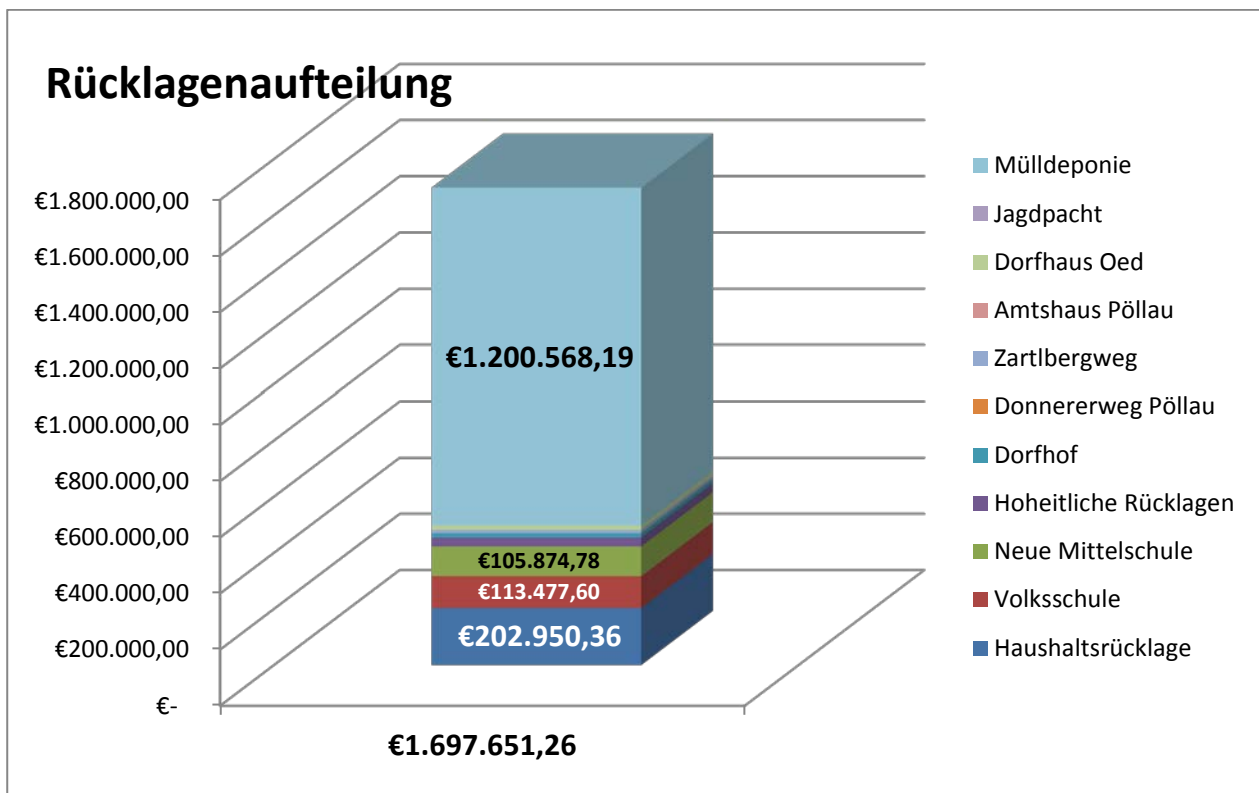
Lt. Gewichtung und Benotung des Kontierungsleitfadens für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 Seite 343: **Note Sehr gut bis Gut oder 1,63** (Vorjahr: Note 2,13)

**Benotung Gesamthaushalt (Durchschnitt)
Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf**



Rücklagen:

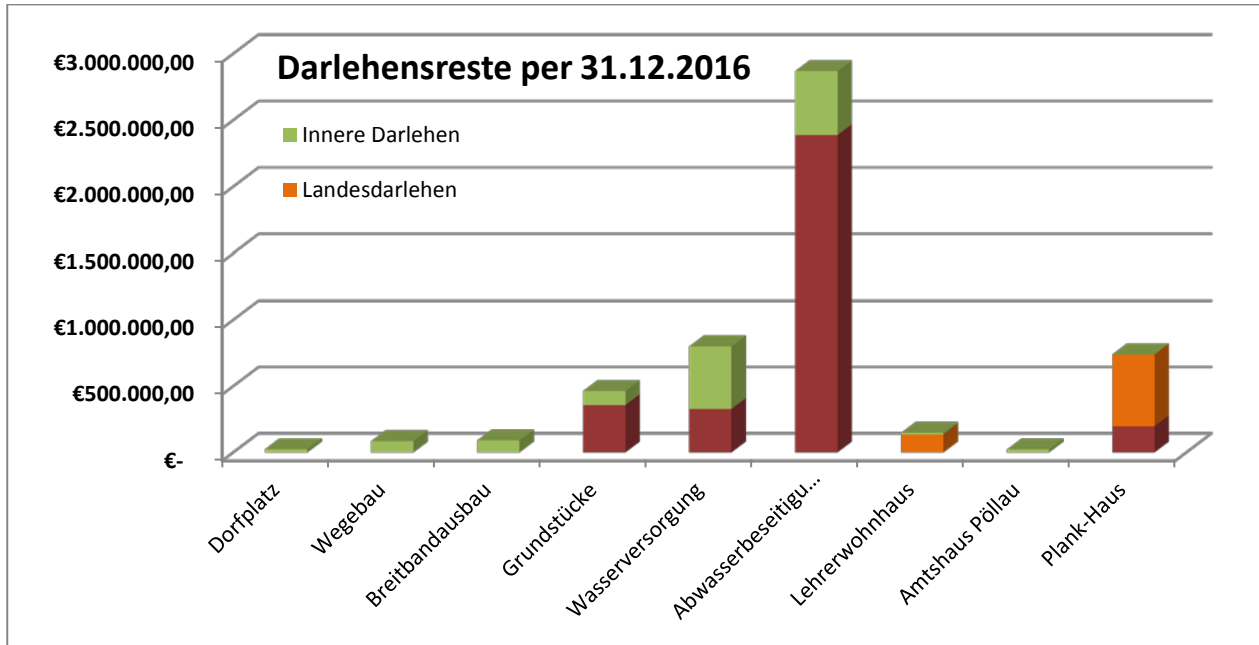
Mit Stand per 31.12.2016 kann die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf auf **€ 1.697.651,26** an Rücklagen zurückgreifen.



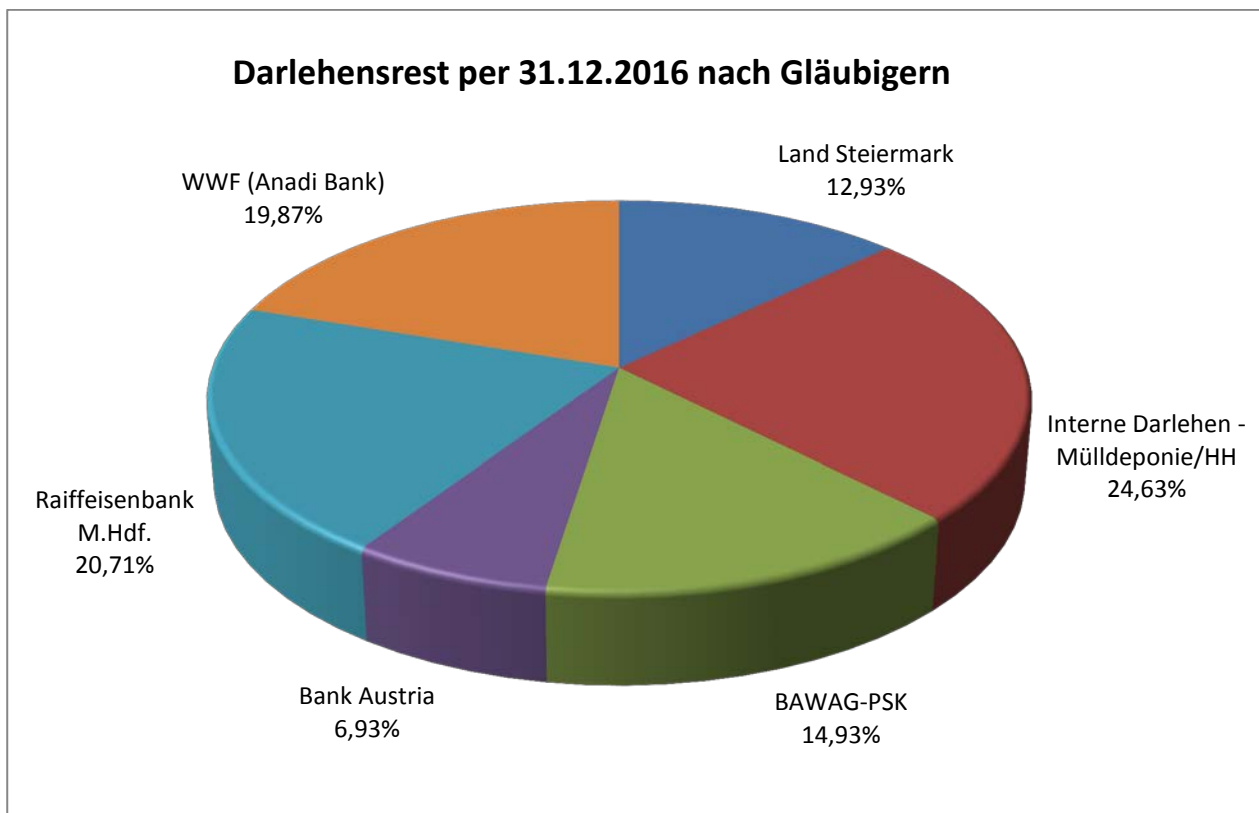
Darlehen:

Mit Stand per 31.12.2016 hat die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf aushaftende Darlehensreste in Höhe von € 5.240.680,12. Diese setzen sich zusammen aus Fremdfinanzierungsdarlehen (Landes- und Bankdarlehen) in Höhe von € 3.950.111,93 und „Inneren Darlehen“ aus Rücklagen der Mülldeponie und Haushaltsrücklage in Höhe von € 1.290.568,19.

Gegliedert nach Ansätzen ist ersichtlich, dass der Großteil der Darlehen für die Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage, Grundstücksankäufe sowie das Plankhaus benötigt wurden, wobei beim Plankhaus Großteils nur mehr das Wohnbauförderdarlehen übrig bleibt.

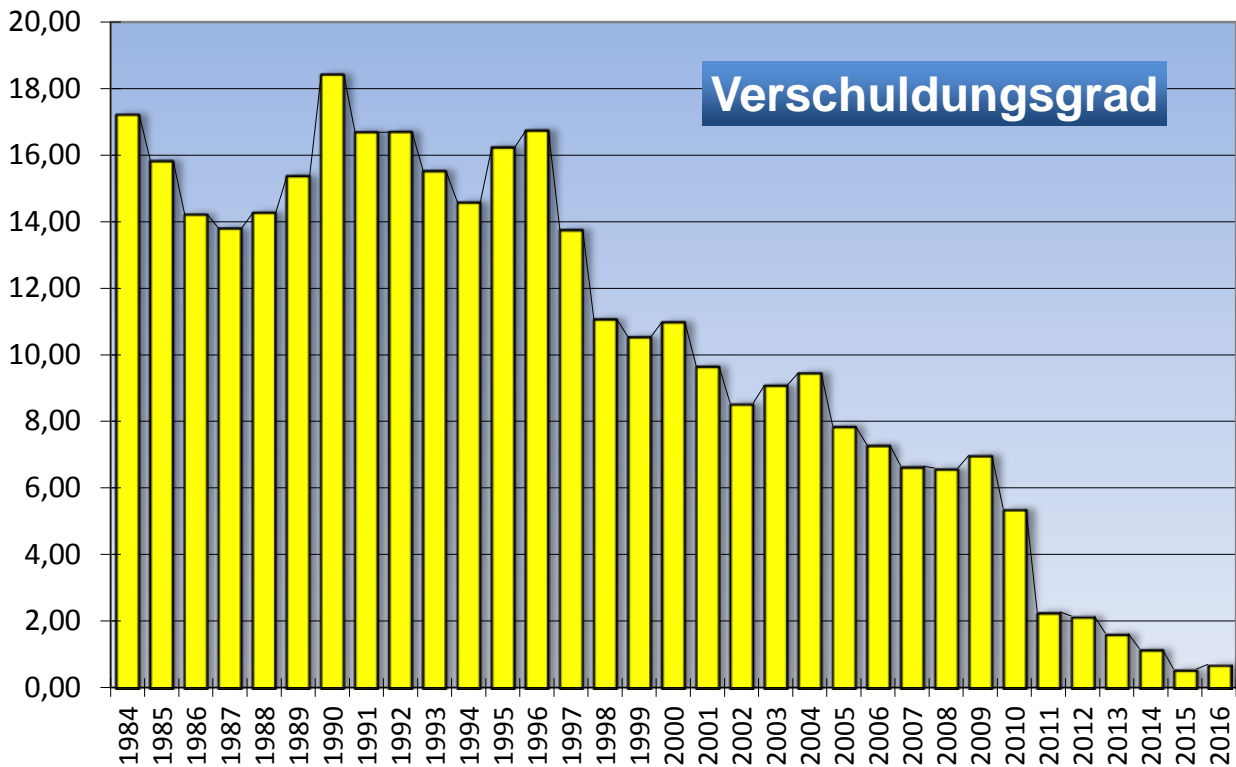


Nach Gläubigern dargestellt ist ersichtlich, dass von den Gesamtschulden nur 42,58 % bei Banken aufgenommen wurden.



Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad ist der Faktor „nichtbedeckter Schuldendienst“ dividiert durch die Einnahmen des Abschnittes 92 (Steuern und Abgaben). Dieser konnte mit **0,69 %** weiter unter der 1 %-Marke gehalten werden. Erst ab 15 % spricht man von einer hohen Verschuldung. Dieser niedrige Faktor kommt daher, dass die Neuaufnahmen an Darlehen nur bei Ansätzen erfolgte, bei denen die Tilgungen durch Einnahmen gedeckt sind und alte unbedeckte Darlehen bereits Großteils zurückgezahlt wurden.



Ausgegliederte Gesellschaften:

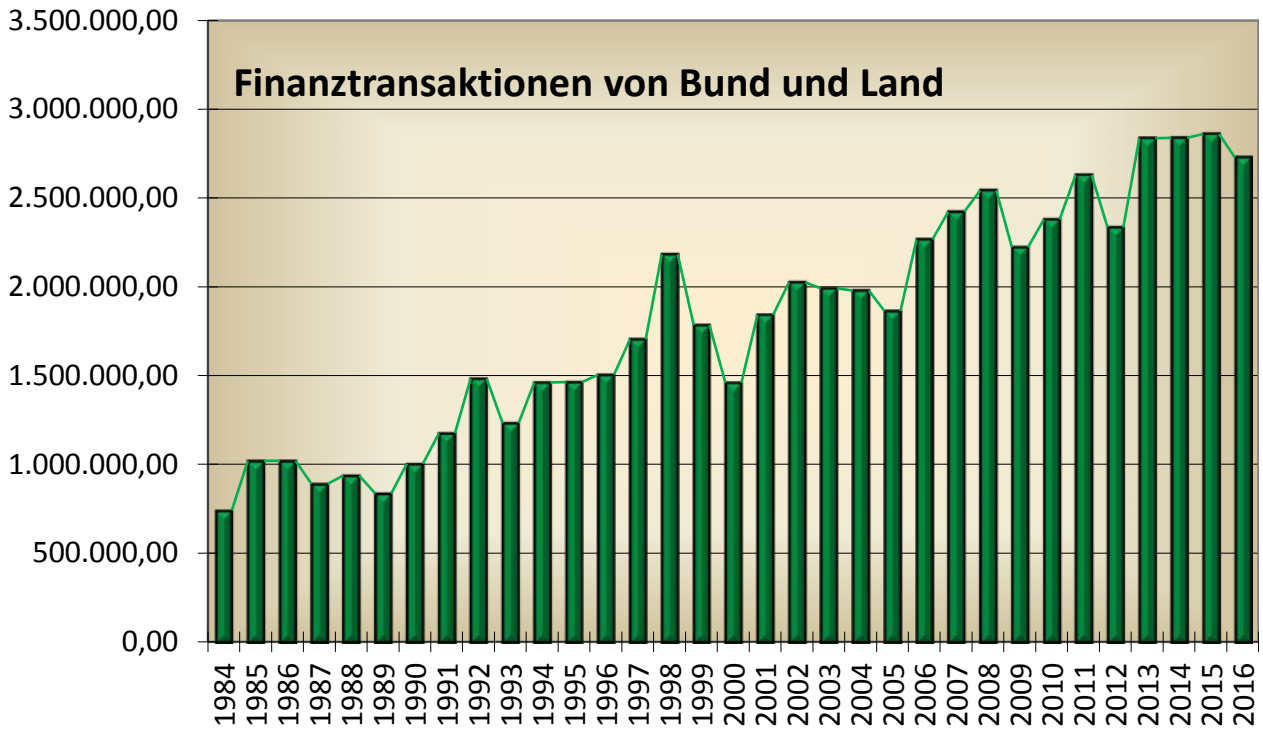
Wichtig ist auch die Tatsache, dass unsere ausgegliederten Gesellschaften wie die Gemeinde Markt Hartmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG sowie die neue Erneuerbare Energie GmbH.& Co.KG keinerlei Darlehen aufgenommen haben und auch keine Transferbeiträge der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf benötigen.

Finanztransfers von Bund und Land:

Im Jahr 2016 konnte die Rekordsumme von 2015 an Finanzmittel von Bund und Land nicht mehr erreicht werden. Allerdings muss man hier berücksichtigen, dass bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel des Landes auf Grund der späten Realisierung von Projekten (z.B. ASZ) erst im Jahr 2017 abgerufen werden können.

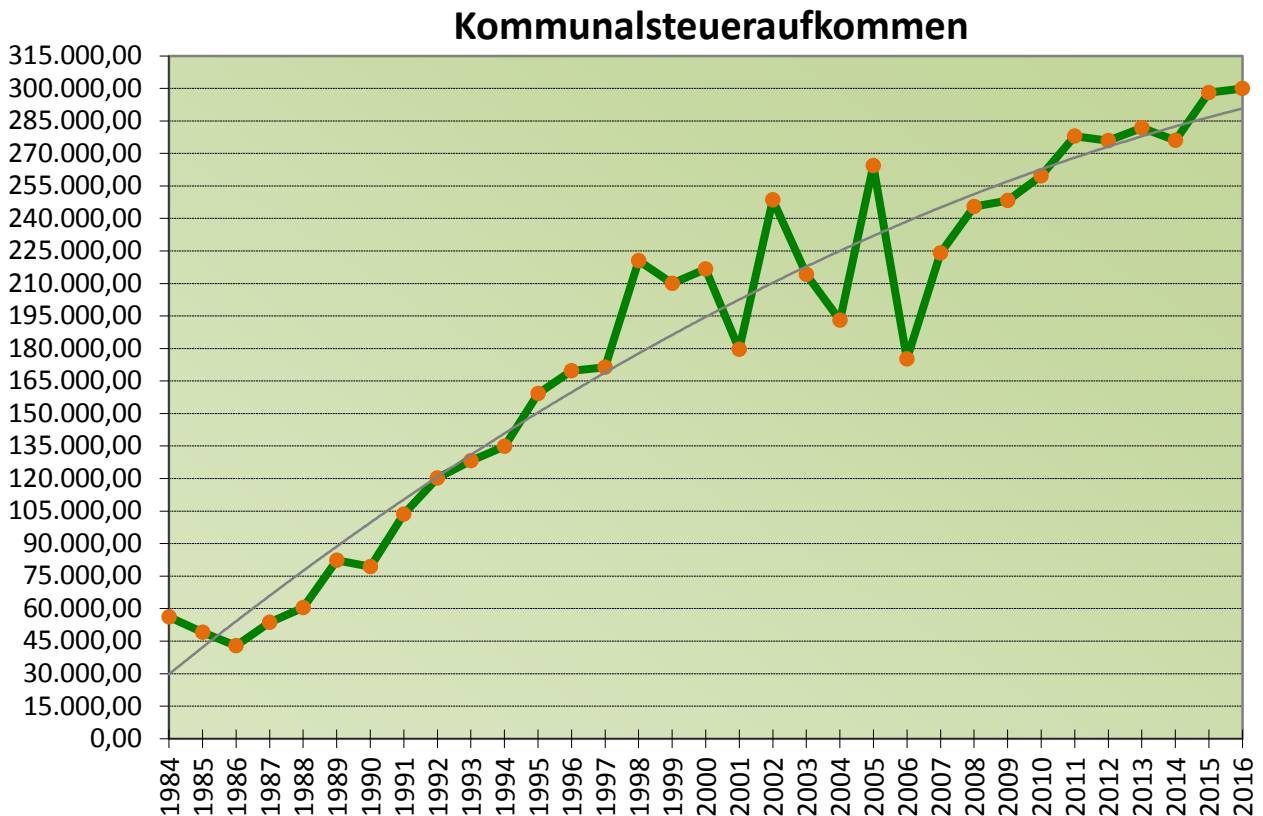
An Subventionen und Fördermittel wurden von Bund € 261.819,01 und vom Land € 248.175,61 also in Summe: **€ 509.994,62** an die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf überwiesen.

Inklusive den Ertragsanteilen des Bundes ergibt dies eine Summe von **€ 2.729.233,84**.



Kommunalsteuer:

Erfreulich ist auch der Ertrag über die Kommunalsteuer. Die ausschließliche Gemeindeabgabe „Kommunalsteuer“ hat mit einem Betrag von **€ 299.993,17** das Vorjahresergebnis geringfügig übertroffen. Dies ist ein Hinweis, dass in Markt Hartmannsdorf die Wirtschaft wächst.



Beteiligungen und Haftungen:

Auf Seite 208 ist der Anteil der Marktgemeinde an der neuen Firma Energie Markt Hartmannsdorf GmbH. in Höhe von **€ 35.000,00** dargestellt. Dieser Wert hat sich gegenüber 2015 nicht verändert.

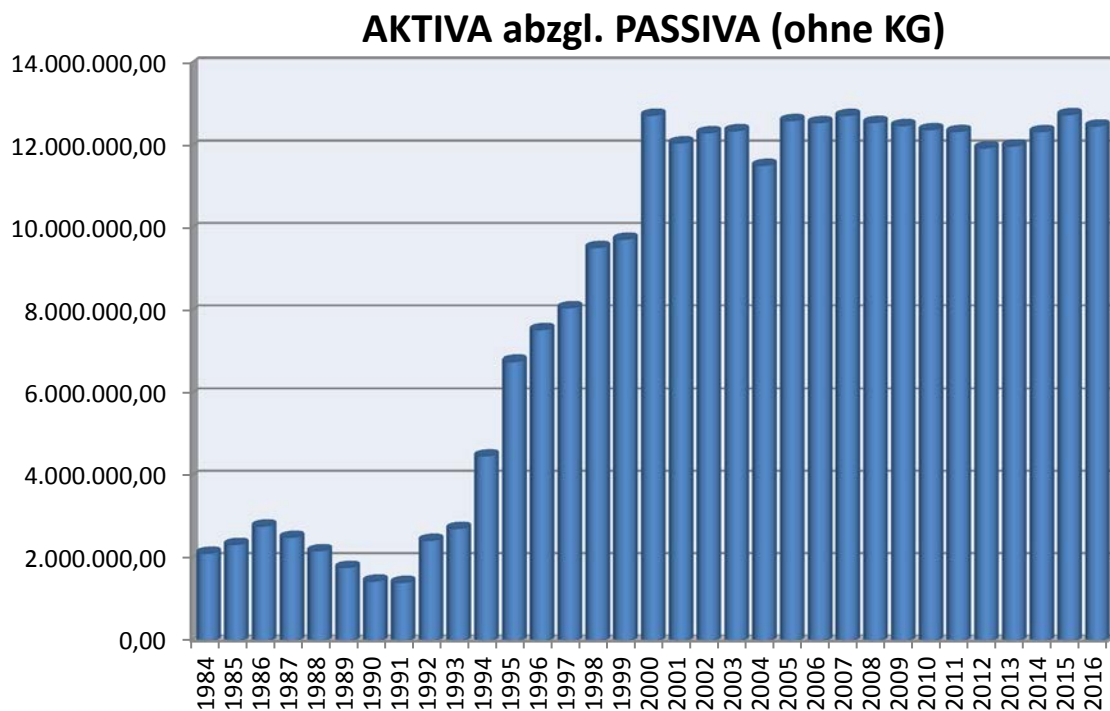
Weiters ist die Vereinbarung mit dem Verein der Schulschwestern für den Kindergarten im Rechnungsabschluss als „Haftung“ dargestellt. (Seite 209)

Da der Vertrag von einer maximalen jährlichen Abgangssumme von € 103.300,00 ausgeht und der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen wurde, ergibt sich eine aushaftende Haftungssumme für die restlichen 6 Jahre in Höhe von **€ 619.800,00**. Diese Summe kann, muss aber nicht schlagend werden (tatsächliche Abrechnung pro Kindergartenjahr). Im Jahr 2016 wurde beispielsweise nur die Summe von € 83.884,61 schlagend.

Personal:

Die Personalkosten sind niedriger als im Nachtragsvoranschlag 2016 vorgesehen ausgefallen. Der Personalstand hat sich gegenüber dem Voranschlag nicht verändert (21,10 Vollbeschäftigte). In Summe kostete das Personal im Jahr 2016 **€ 868.0831,62** oder 18,82 % des Budgets des ordentlichen Haushaltes.

Vermögen:



Der Vermögenstand (Aktiva abzgl. Passiva) liegt per 31.12.2016 bei rd. **12,5 Mio. Euro** (- 0,4 Mio.). Da die Bilanzen 2016 der ausgegliederten Gesellschaften noch nicht erstellt sind, werden diese Vermögenswerte in der Grafik auch nicht berücksichtigt. Mit 31.12.2015 ergibt die Summe der Vermögenswerte KG und Marktgemeinde **17 Mio. Euro**.

Zusammenfassung:

Obwohl im Haushaltsjahr 2016 eine große Anzahl an Projekten im außerordentlichen Haushalt umgesetzt und finanziert wurden, konnte nicht nur ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden, sondern auch die Haushaltsrücklage um über 100.000,00 Euro erhöht und die Gesamtbeurteilung der Finanzkennzahlen gegenüber 2015 um eine Note verbessert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 **€ 6.108.648,98** umgesetzt und mit **23.175** Buchungen erfasst.

*Der Amtsleiter:
Raimund Ulz eh.*